

Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 113 Abs. 3 GemO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO

- Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Landau in der Pfalz -

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29. Oktober 2020 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18. November 2020 wurde der Jahresabschluss sowie dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgestellt. Aus der Mitte des Ausschusses an die Verwaltung gerichtete Fragen zum Jahresabschluss wurden ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses wurden die Allgemeinen Planungsgrundsätze, wonach Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen sorgfältig zu schätzen sind, wiederholt nicht eingehalten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den vorgenannten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu beachten und umzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich unter Berücksichtigung der Regelungen in der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung am 18. November 2020 den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2019) an und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten nach § 114 Abs. 1 GemO.

Landau in der Pfalz, 18. November 2020
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Landau in der Pfalz


Cyrus Bakhtari
Vorsitzender